

1685 Mai 30., Kaiserstuhl

A

SCHREIBEN¹ VON SCHULTHEISS UND RAT VON KAISERSTUHL AN [IHREN NIEDERGERICHTSHERRN,] DEN BISCHOF VON KONSTANZ, [FRANZ JOHANN, VOGT VON PRASSBERG-SUMMERAU]

Sicher möge er sich noch erinnern, *"welcher gestalten bey deroselben in Jüngst gehabter ... Audienz wir umb ... confirmation über das A^o 1682 mit Zuethuen ... [seiner, des Bischofs,] Deputierten ... Zusammengetragne undt eingerichtete Kayserstuelische Stattrecht, (in welches Hochgedachte H. Deputierte dise Clausul laut mitkommender Copeylicher beylag einzusetzen nit underlassen) in Underthänigster Devotion Pittlich angehalten undt aber die gnädigste Willfahrd dazumahlen nit erhalten haben"*. Deshalb möchte man ihn nun noch einmal bitten, besagtes Stadtrecht zu ratifizieren und Kaiserstuhl in seinem Schutz und Schirm zu erhalten. Sollte er, der Bischof, jedoch wünschen, dass deswegen jemand von Kaiserstuhl persönlich bei ihm vorbeikomme, werde man gerne einen Abgeordneten an einem von ihm zu bestimmenden Termin an ihn absenden.

1) Als Aktenstück Nr. 4 bezeichnet

Kopie
AH 34, 284

1685 Juni 7., Meersburg

A

SCHREIBEN¹ DES BISCHOF VON KONSTANZ, FRANZ JOHANN, [VOGT VON PRASSBERG-SUMMERAU], HERR ZU REICHENAU UND OEHNINGEN, [NIEDERGERICHTSHERR ZU KAISERSTUHL,] AN SCHULTHEISS UND RAT VON KAISERSTUHL

Er habe ihnen, *"uff das Jhr ... mit einem beständigen Stattrecht versehen werden möchten, die erforderliche Expedition ... schon im Junio Anno 1683 Würckhlich Zustellen lassen, Wobey es nachmahlen zu verbleiben, Undt sehen wir daher nit, warumben anietzo bey uns die weitere underthänigste Instanz von Euch gemacht werden solle"*. Dies habe er ihnen in Beantwortung ihres Schreibens vom 30. Mai mitteilen wollen.